

Samtgemeinde Sittensen

Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Biomethan Groß Meckelsen"

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und 8 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Sittensen, den 23.07.2012



(Samtgemeindevorsteher)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 26.01.2012 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.02.2012 bis 07.03.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sittensen, den 23.07.2012



(Samtgemeindevorsteher)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000 verkleinert auf 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation, Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Verden

© Jahr 2011



Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- 1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Angaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen...

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 48 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 12.07.2012

Handwritten signature 'B. Hautau' and logo for 'instara Institut für Stadt- und Raumplanung Prof. Dr. Hautau & Renneke GmbH Vahrer Straße 180 28309 Bremen Telefon (0421) 43 57 9-0

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden in der Zeit vom 26.04.2012 bis 09.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 14.05.2012 bis 15.06.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sittensen, den 23.07.2012



(Samtgemeindevorsteher)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 12.07.2012 beschlossen.

Sittensen, den 23.07.2012



(Samtgemeindevorsteher)

Genehmigung

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / oder Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Rotenburg (Wümme) 23.10.2012

Handwritten number: 6390W/272260/137



Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Im Auftrage: Landrat Rotenburg (Gebrüder)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sittensen, den

(Tiemann) Samtgemeindevorsteher

Bekanntmachung



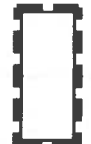
Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 8 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Sittensen, den 15.11.2012



(Tiemann) Samtgemeindevorsteher

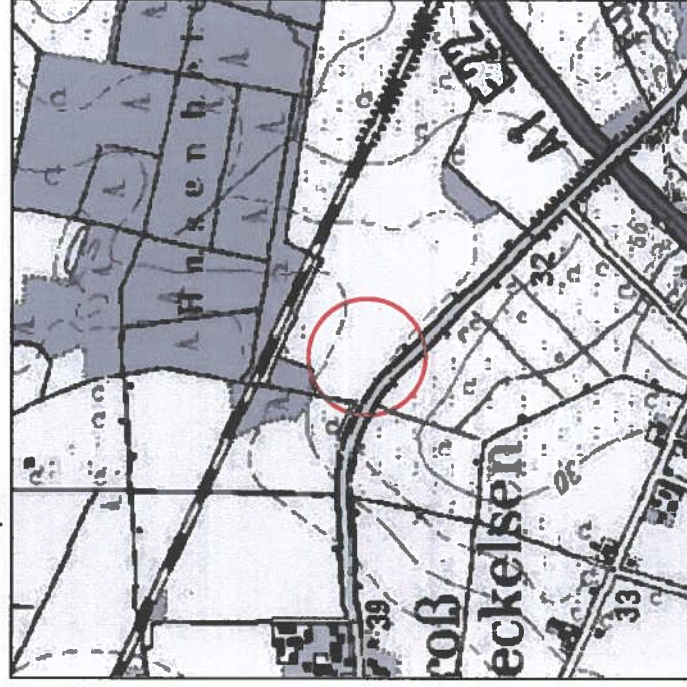
Planzeichenerklärung

 Sonderbauflächen
 Fläche zum Anpflanzen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

Übersichtsplan

Maßstab 1:25.000



NACHRICHTLICHER HINWEIS

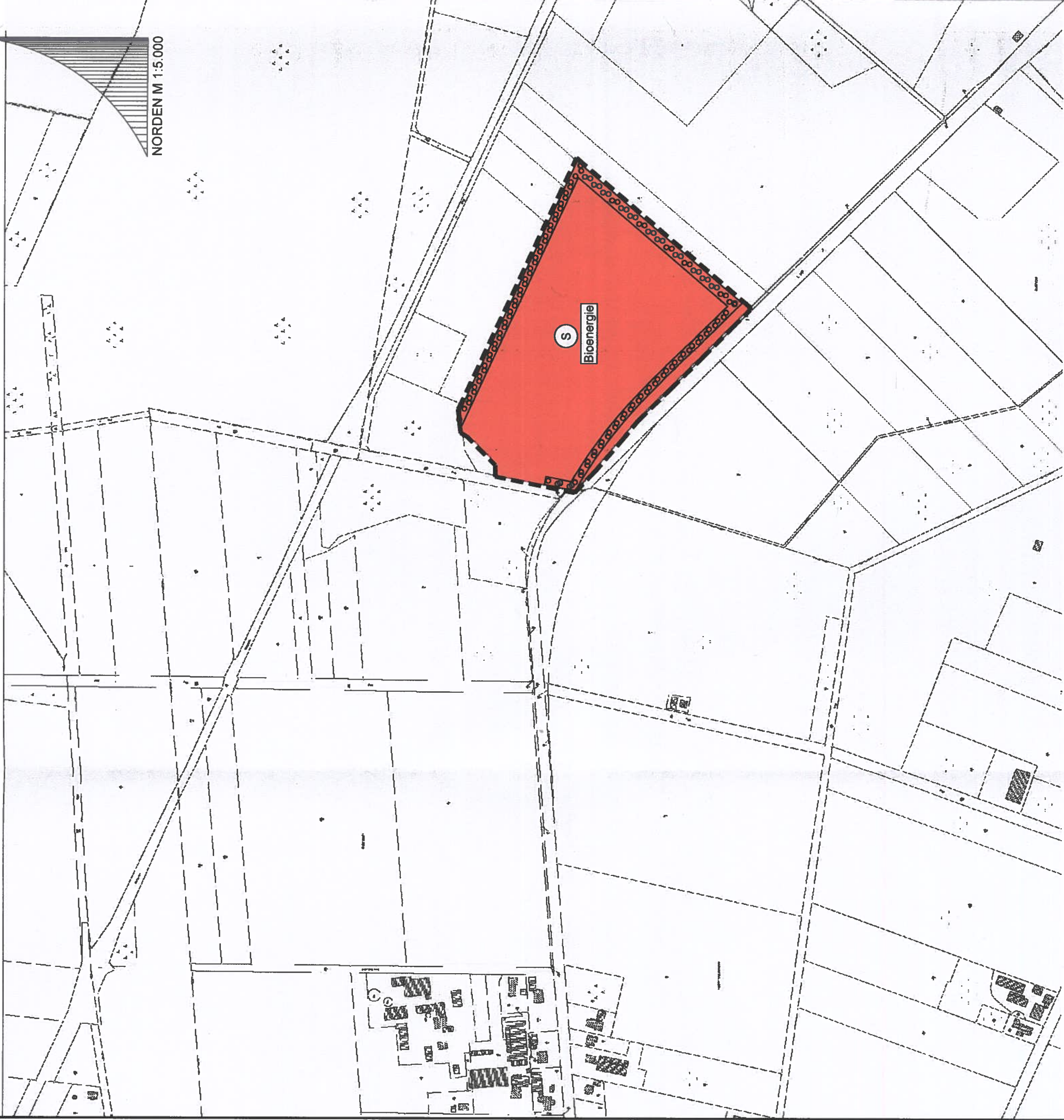
Archäologische Denkmalpflege
 Im Gebiet der 41. Flächennutzungsplanänderung werden archäologische Funde vermutet (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes).
 Nach § 13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bedarf es einer Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist. Mit Aufträgen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung muss gerechnet werden.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahre nach Wirksamwerden der 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 41. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Sittensen, den

(Tiemann)
 Samtgemeindebürgermeister



NORDEN M 1:5.000